

99042028006000

Hafenschein Bremen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000247485/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042028006000
Leistungsbezeichnung I	Hafenschein Bremen
Leistungsbezeichnung II	Hafenschein Bremen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Angelschein, Hafenschein, Angeln im Hafen, Hafenangelschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	11.11.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-fischereigesetz-bremfig-vom-17-september-1991-186970?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-FischGBRpP39 https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-hafenordnung-vom-24-april-2001-186323?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-HfBetrOBRV2P34
Teaser	Erlaubnisschein zum Fischfang in den Bremer Häfen
Volltext	Auflagen und Bedingungen zur Ausübung des Fischfangs Unter Beachtung der Bestimmungen des Brem. Fischereigesetzes und der Brem. Binnenfischereiverordnung darf nur in den folgenden Hafenbereichen gefischt werden: • Hemelinger Häfen • Hohentorshafen • Mole am Turm Wendebecken Überseehafen (Mäuseturm) • Neustädter Hafen (nur Böschungsbereich des Vorhafens und des Wendebeckens vom Auslass des Klärwerks bis zur RoRo-Anlage) verboten: Brücken des Schlepperliegeplatzes • Lankenauer Hafen (nur Böschungsbereich vom Kopf des Schuppens 23 bis zur Rampe) Betreten verboten: lange Brücke zu den Binnenschiffsanlegern und Rampe in Richtung Hafeneinfahrt/-ausfahrt • Hafenkanal A (Südseite: Böschungsbereich der Südseite vom Dalben II bis Anfang Lagerhalle, einschließlich der Stege II / III und der Viehbrücke) • Kohlenhafen (nur Böschungsbereich am Hafenkopf, begrenzt durch den Zaun im Westen und den Poller im Osten) • Holzhafen (Nordseite Böschung vom Zaun bis zur Pier Rolandmühle) Als Fanggerät werden zwei Handangeln mit jeweils

Modul

Sachverhalt

einer Hauptschnur und ohne Beifänger und eine Senke zum Köderfang, Maschenweite mindestens 10 mm, zugelassen. Auf Friedfisch darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden. Daneben ist die nach der Brem. Binnenfischereiverordnung vorgeschriebene Ausrüstung mitzuführen.

Der Fischfang von Wasserfahrzeugen aus ist verboten.

Die Schifffahrt darf nicht gestört werden. Insbesondere sind die Angelleinen bei der Annäherung von Wasserfahrzeugen so weit einzuholen, dass die Fahrzeuge gefahrlos passieren können.

Das Betreten von Schiffen ist verboten.

Es ist verboten, das Hafengebiet zu verunreinigen.

Rauchverbote sind zu beachten.

Auflage: "Das Angeln in allen anderen in diesem Erlaubnisschein nicht aufgeführten Hafengebieten ist verboten".

Telefon: 0421 361 8275

E-Mail: angeln@hbh.bremen.de

Antrag:

https://www.hbh.bremen.de/wir_ueber_uns/erlaubnisschein_zum_fischfang/online_angebot_erlaubnisschein_zum_fischfang_in_den_bremischen_haefen-12057

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Bundesfischereischein (blau)
- oder
- Bremer Stockangelschein (rosa)

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 25€
Verfahrensablauf	Onlineantrag oder Vorlage des Fischereischeins (Stockangelschein) bei der Port Authority Bremen I Hansestadt Bremisches Hafenamt donnerstags von 09:00 bis 14:00 Uhr
Bearbeitungsdauer	Sofort
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Telefon: 0421 361 8275 E-Mail: angeln@hbh.bremen.de
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• Port Authority Bremen I Hansestadt Bremisches Hafenamt E-Mail: Angeln@hbh.bremen.de Telefon: +49 421 3618275 Fax: +49 421 4968622
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen